Vorläufige Bestattung : zu Statius, Thebais 10,441; mit einem Anhang zu 4,750

Autor(en): **Delz, Josef**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-25084

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Vorläufige Bestattung

Zu Statius, Thebais 10,441; mit einem Anhang zu 4,750

Von Josef Delz, Basel

Als Nachfahren des vergilischen Freundespaares Nisus und Euryalus lässt Statius die Jünglinge Hopleus und Dymas bei einem entsprechenden Abenteuer umkommen: sie versuchen, heimlich bei Nacht die unbestatteten Leichen ihrer Könige Tydeus und Parthenopaeus vom Schlachtfeld zu holen (10, 347–448). Die Episode ist thematisch auf das Hauptmotiv des ganzen Schlussteils der Thebais abgestimmt, die gegen den Widerstand Creons vollzogene Bestattung der gefallenen Belagerer. Auf dem Rückweg in das argivische Lager werden die beiden von einer thebanischen Patrouille unter Amphion überrascht, und Hopleus bricht mit Tydeus auf den Schultern tödlich getroffen zusammen. Dymas legt die Leiche des Parthenopaeus zu Boden, um sich mit dem Schwert verteidigen zu können. Schwer verwundet bittet er die Feinde, seine Leiche den Vögeln und wilden Tieren preiszugeben und dafür Parthenopaeus zu bestatten. Amphion will ihm sein Leben und den Körper des Königs schenken, wenn er den Kriegsplan der Argiver verrate (diesen Zug entnahm Statius seinem und Vergils Vorbild Homer, *K* 382ff.; dazu W. Schetter, Untersuchungen zur epischen Kunst des Statius [Wiesbaden 1960] 43). Indem er dieses Ansinnen entrüstet zurückweist, stösst sich Dymas das Schwert in die Brust und sinkt mit einem letzten gemurmelten Wort an seinen jugendlichen Herrn auf dessen Leiche nieder. Was Dymas zu Parthenopaeus sagt, ist durch einen Überlieferungsfehler entstellt; doch bietet zum Glück wie oft die Handschrift P noch so viel vom ursprünglichen Wortlaut, dass eine Heilung möglich ist.

435 *horruit et toto praecordia protinus Arcas*
implevit capulo. 'summumne hoc cladibus' inquit,
'derat, ut adflictos turparem ego proditor Argos?
nil emimus tanti, nec sic velit ipse cremari.'
sic ait, et magno proscissum volnere pectus
440 *iniecit puero, supremaque murmura volvens:*
'hoc tamen interea † et tu potiare sepulcro'

Der kritische Apparat von A. Klotz (Leipzig 1908) verzeichnet gut die Bemühungen um die Stelle:

«441 *et tu* P: *claro* ω (interpolatione foedissima); an Statius in caesura hiatum admisit, sicut 8, 36? de sensu cf. 9, 564. *sed tu* Vollmer 1896 p. 32 (ubi aut *sed* aut *tu* supervacaneum est): *mecum* Garrodius, qui *suprema ... volvens* recte ad Dymantem rettulit; conieci *saltem* (...) post v. 441 lacunam statui, nisi forte Statius sermonem abrumpit, ut repente puerum concidisse appareat, cf. 10, 688.»

P hat in *tu* sicher das Richtige bewahrt; denn mit diesem Satz wendet sich Dymas an Parthenopaeus, während seine vorhergehenden Worte ein auch für die Ohren Amphions bestimmtes Selbstgespräch waren. *tamen interea* bedeutet, dass Parthenopaeus jetzt einer vorläufigen Bestattung teilhaftig werden soll. Einen solchen Gedanken hatte Statius schon 9, 563ff. gestaltet, wie Klotz richtig gesehen hat:

> *'... veniet cineri decus et suus ordo*
> *manibus; interea iustos dum reddimus ignes,*
> *hoc ultor Capaneus operit tua membra sepulcro.'*

Capaneus bestattet hier vorläufig die Leiche des Hippomedon, indem er dessen eigene Waffen und diejenigen seines getöteten Feindes Hypseus auf ihn wirft. Womit aber bestattet Dymas die Leiche des Parthenopaeus? Mit seiner eigenen:

> *hac tamen interea nece tu potiare sepulcro.*

Die Stufen der Korruption sind noch erkennbar: zuerst wurde *nece* zu *nec* entstellt (denselben Fehler hat Thilo in Silius 6, 21 rückgängig gemacht); dann wurde die sinnlose Negation durch das inhaltlich 'richtige' *et* ersetzt und zugleich das Pronomen an *sepulcro* angeglichen. Zu einem ähnlichen Selbstmord wäre es auch 9, 76f. beinahe gekommen, wo Polynices sich über der Leiche des Tydeus den Tod geben will:

> *exuerat vagina turbidus ensem*
> *aptabatque neci.*

Dass eine Person sterbend auf die Leiche einer andern niedersinkt, ist ein geläufiges episches Motiv; aber die barocke Abwandlung, dies als eine vorläufige Bestattung aufzufassen, dürfte wohl Eigentum des Statius sein.

Es bleibt noch der von Klotz angenommene Versausfall zu erörtern (seine Alternative mit dem Hinweis auf 10, 688 ist eine unglückliche Idee; die Stellen lassen sich nicht vergleichen). Tatsächlich scheint das Glied *supremaque murmura volvens* noch ein Verbum finitum zu verlangen. Aber gerade ein die oratio recta einleitendes Verbum kann weggelassen werden (vgl. Thes. l. l. VII 1, 1765, 54ff.). Genau entsprechend gebaut ist der Passus 10, 336ff.

> *paruit et madidas tollens ad sidera palmas:*
> *'Phoebe, tibi exuvias monstratae praemia noctis*
> *nondum ablutus aquis – tibi enim haec ego sacra litavi –*
> *trado ferus miles* etc.'

Anhangsweise sei eine weitere Stelle in Ordnung gebracht, an der P einerseits allein das Richtige bewahrt hat, anderseits aber auch schon eine kräftige Interpolation enthält. Die vom Durst geplagten Argiver treffen bei Nemea auf Hypsipyle. Die Verse sind bei Klotz folgendermassen gedruckt:

4, 746 *tandem inter silvas – sic Euhius ipse pararat –*
errantes subitam pulchro in maerore tuentur
Hypsipylen; illi quamvis et ad ubera Opheltes
non suus, Inachii proles infausta Lycurgi,
750 *dependet – neglecta comam nec dives amictu –,*
regales tamen ore notae, nec mersus acerbis
extat honos.

746 *pararat* P *parabat* ω 748 *ad ubera* P *ab ubere* ω 750 *neclecta* P *nec laeta* ω

Komplizierte Satzgefüge mit Parenthesen und Ellipsen sind für den Stil des Statius charakteristisch. Hier aber bietet der *quamvis*-Satz dem grammatikalischen Verständnis die grössten Schwierigkeiten: *et* in Vers 748 hängt in der Luft, der Ausdruck *ad ubera ... dependet* ist sonderbar, die Parenthese in 750 mit dem Subjektwechsel sehr hart. Der Sinn des Satzes hingegen ist klar. Hypsipyles Gesichtsausdruck verrät ihre königliche Abkunft, obwohl zwei Merkmale sie als Sklavin erweisen: ausserhalb des Hauses nährt sie ein fremdes Kind an der Brust, und ihr Äusseres ist vernachlässigt. Die Situation entspricht vielleicht irgendwie der Szene in der Hypsipyle des Euripides, frg. 34/35, wo die *δμωΐς ἡ (ἦ) τροφὸς τέκνου* ausserhalb des Hauses ist (vgl. die auch unsere Thebaisstelle einbeziehenden Erläuterungen von G. Italie, Euripidis Hypsipyla [Berlin 1923] 33f. und G. W. Bond, Euripides Hypsipyle [Oxford 1963] 96f. und 105). Von frg. 60, 10–12

τοὐμὸν τιθήνημ', ὃν ἐπ' ἐμαῖσιν ἀγκάλαις
πλὴν οὐ τεκοῦσα τἄλλα γ' ὡς ἐμὸν τέκνον
στεργοῦσ' ἔφερβον, ὠφέλημ' ἐμοὶ μέγα

scheint mir Statius in seiner Beschreibung Hypsipyles abhängig zu sein; besonders das prägnante *non suus* (*οὐ τεκοῦσα*) spricht dafür. Bei der Apposition *Inachii proles infausta Lycurgi* könnte man eine Adversativpartikel vermissen. Aber, um diesen kleinen Anstoss wegzuräumen, in der gehässigen Rede der wutentbrannten Eurydice findet sich genau dieselbe Ellipse, 6, 153ff.

haec pietate potens solis abiecit in arvis
non regem dominumve, alienos impia partus,
hoc tantum, silvaeque infamis tramite liquit.

Aus meiner Paraphrase ergibt sich, dass der *quamvis*-Satz zweiteilig sein, das heisst also, dass dem *et* in Vers 748 ein zweites *et* entsprechen müsste. Dieses könnte in der Endung des anstössigen Wortes *dependet* stecken, und ich schlage deshalb eine Lösung vor, die alle drei genannten Schwierigkeiten beseitigt:

illi quamvis et ad ubera Opheltes
non suus, Inachii proles infausta Lycurgi,
pendeat et neglecta comam nec dives amictu (sc. *ipsa sit*),
regales tamen ore notae (sc. *sunt*) ...

pendeat et (als Versanfang auch Lukan 5, 686) war durch Haplographie zu *pendeat* oder noch eher zu *pendet* geworden, worauf ein findiger Korrektor dem Metrum durch *dependet* wieder auf die Füsse half. Im Vorfahren von ω wurde der so entstandene Ausdruck *ad ubera ... dependet* normalisiert zu *ab ubere ... dependet*, was die Herausgeber vor Klotz in den Text aufgenommen hatten. Klotz mag durch Einsicht in das Thesaurusmaterial zu seiner Wahl gekommen sein. Der gedruckte Artikel *dependeo* zitiert als Abschnitt 'cum praepositionibus', V 1, 568, 27: «ad: PAUL. FEST. p. 50 ad clunes -et. STAT. Theb. 4, 749 illi (*sc. Hypsipylae*) quamvis et ad ubera Opheltes ... -et (GREG. TUR. glor. conf. 82 *puer* adhuc -ens ad matris ubera)». So genau die Parallele bei Gregor von Tours auch zu sein scheint, man wird sie nicht zur Stütze des Ausdrucks bei Statius verwenden wollen; denn Gregor hat kein Gefühl mehr für den richtigen Gebrauch der Präpositionen, und er verwendet massenhaft Komposita in der Bedeutung der einfachen Verben (M. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours, Paris 1890, 229f. gibt eine Liste von solchen mit *de-* zusammengesetzten Verben). An der Festusstelle aber wird eine Etymologie von *clunaculum* 'Dolch' gegeben, wobei natürlich die Meinung ist, dass er (vom Gürtel) bis auf die *clunes* hinunterhängt (das hat M. Götting, Hypsipyle in der Thebais des Statius, Diss. Tübingen 1969, Anm. 49 bei seiner Entscheidung für die 'lectio difficilior' nicht beachtet; er macht jedoch gut auf die ungelösten Schwierigkeiten des Passus aufmerksam). Man könnte sich allerdings fragen, ob ω mit *ab ubere* nicht das Richtige hat, und als Parallele Prudentius, Apoth. 614 anführen

qua tener innupto penderet ab ubere Christus.

Aber die Vorzüglichkeit von P spricht doch für das treffendere *ad ubera*: der Kleine hängt ihr an der Brust, nicht von der Brust herab (*pendere ad* z. B. Verg. Georg. 2, 257). Dem Ausdruck liegt wohl auch eine Reminiszenz an Vergil Aen. 8, 631f. zugrunde

geminos huic (sc. *lupae*) *ubera circum*
ludere pendentes pueros et lambere matrem.

Bei *quamvis* setzt Statius sowohl den Indikativ wie den Konjunktiv, öfter lässt er das Verbum überhaupt weg. An unserer Stelle ergäbe sich also eine Kombination von Konjunktiv und Ellipse. Ein weiteres Beispiel für ein zweiteiliges Satzglied mit *quamvis* steht 6, 272f.

haud illum (sc. *Herculem*) *impavidi quamvis et in aere suumque*
Inachidae videre decus.

Die ähnlich pointierte Ausdrucksweise dieser Stelle dürfte das für 4, 750 erreichte Resultat bestätigen (*quamvis et ... et* findet sich bei Vergil, Aen. 8, 379, und Horaz, Ars 366; nicht z. B. bei Ovid und Lukan).